

Der Deutsche Metallarbeiter

Druckerei: Deutsche Kameraderie, Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 RM. Einzelnenpreis die gewöhnliche Wochensatzzeitung für Arbeiter, 7 Pf. Einmalige, Geschäfts- und Privatbestellungen 1 RM.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Verantwortung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stavelor 17, Fernruf 8906-87. Schluß der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Aufträgen und Abon- nementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Sütten- und chemischen Industrie

Nummer 46

Duisburg, den 13. November 1920

21. Jahrgang

Die Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse

Wilhelm Herschel

Wie die Schlichtungsausschüsse zusammengesetzt werden, regelt sich nach §§ 15 ff. der „Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse und Schlichtung von Arbeiterstreitigkeiten“, vom 23. Dezember 1913. Danach besteht der Schlichtungsausschuss „aus je zwei zuständigen und einem unzuständigen Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ihres Bezirks“. Dazu kann noch, gemäß § 15,4 der Verordnung, ein unparteilicher Vorsitzender treten. Diese gesetzlichen Bestimmungen sind durchaus klar, und theoretisch ist über sie nichts zu sagen. Aber über die praktische Seite der An- gelegenheit muß näher geredet werden.

Was zunächst von unparteilichen Vorsitzenden an- belangt, so wird in der Praxis fast immer einem solchen die Leitung der Geschäfte übertragen, und fast immer ist der unparteiliche Vorsitzende ein Jurist. Diese Hand- habung der Verordnung hat sich in der Praxis durchaus bewährt. Es ist gut, daß an den Spitze ein unparteilicher Verhandlungsführer steht, und es ist auch wünschenswert, daß im Schlichtungsausschuss ein Jurist sitzt, weil es bei der Urteilsfindung nicht nur auf Kenntnis des Berufs, der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse ankommt, sondern auch auf eine gewisse Beherrschung der juristischen Technik. Ueber alles das werden ernstliche Meinungs- verschiebenheiten kaum bestehen. Aber es fragt sich: Was für ein Jurist soll dieser Vorsitzende sein? Die Praxis hat meistens dazu geführt, daß ein Rechtsanwalt als unparteilicher Vorsitzender der Schlichtungsausschüsse be- stellt wird. Wie mir scheint, ist dieses Verfahren sehr ungewöhnlich. Zunächst kommt es nicht allein darauf an, daß die Schlichtungsausschüsse objektiv gut ihres Amtes walten, sondern auch darauf, daß sie das Vertrauen der Parteien genießen. Von den Rechtsanwälten kann man beim besten Willen nicht behaupten, daß sie in dem Maße des Ver- trauens des Publikums teilhaftig sind, wie andere Amts- personen, z. B. die Richter. Damit soll gegen den Stand der Rechtsanwältinnen durchaus kein Vorwurf erhoben werden. Aber die Tätigkeit des Rechtsanwaltes, vor allem der Umstand, daß er sich mit seiner ganzen Kraft abwechselnd in den Dienst verschiedener Interessenten stellen muß, muß mit Notwendigkeit dazu führen, daß im Publikum dem Rechtsanwalt gegenüber ein gewisses Mißtrauen besteht. Schon diese Tatsache allein reicht hin, um es als ungewöhnlich erscheinen zu lassen, Rechts- anwälte zu Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse zu ernennen. Dazu kommt noch eine Reihe von anderen Gründen. Einmal sind es durchaus nicht immer die tüchtigsten Rechtsanwälte, die zu solchen Posten berufen werden. Ein anerkannt hervorragender Rechtsanwalt mit einer guten Praxis wird niemals in einen Schlichtungs- ausschuss als Vorsitzender eintreten. Vielmehr wird es sich oft um solche Rechtsanwälte handeln, die aber eine wenig einträgliche Praxis verfolgen. Auch das sind Dinge, die nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Ferner sind die Rechtsanwälte nicht in dem Maße wirtschaftlich unabhän- gig, wie ein Richter. Schon seit vielen Jahrzehnten hat sich, wie in manchen anderen Kulturländern, in Deutschland der Grundzug der richterlichen Unabhängigkeit durchgesetzt. Der Richter soll lediglich nach seiner inneren Überzeugung urteilen, und damit er das kann, soll er von keinem Menschen, weder von einem Vorgesetzten, noch von einer sonstigen Person, abhängig sein. Daher stehen die Richter in einem festen Gehalt, und daher sind sie unverletzbar und unabschbar. Alle diese Voraussetzungen fehlen dem Rechtsanwalt. Er ist nicht nur nicht unabhängig, sondern er ist im Gegenteil abhängiger, als mancher andere. Er ist darauf angewiesen, in einem guten Verhältnis mit seinen Kunden zu leben und neue Kunden zu erwerben. Wollte man auch künftig die Rechtsanwälte weiter als Vorsitzende der Schlichtungsausschüsse belassen, so würde das einen Rückschritt in der Rechtspflege bedeuten und man würde damit die Arbeitsgerichte zu Gerichten minderen Ranges herabsenken. Was für jedes andere Gericht als Selbstverständlichkeit gilt, das muß auch für die Sozialgerichte Wirklichkeit werden. Diese Forderung ist keineswegs nur theoretischer Forderung zum Prinzip der richterlichen Unabhängigkeit entspringen. Die prak- tischen Erfahrungen führen zu denselben Schlußfol- gerungen. Es ist ja nicht nur einmal vorgekommen, daß ein Rechtsanwalt, der als Vorsitzender eines Schlichtungs- ausschusses fungierte, eines Tages Syndikus eines Arbeit- geberverbandes oder Interessenvertreter einer Industrie- zucht wurde. Diese und ähnliche Dinge sind natürlich

höchst bedenkliche Erscheinungen und geeignet, das Ansehen der Schlichtungsausschüsse, das Vertrauen zu ihnen und damit den wahren Wert ihrer Wirksamkeit zu vernichten. Nebenbei kann bemerkt werden, daß es sich bei den Mieteinigungsämtern und den Gewerbeberichten oft ähnlich verhält. Bei den Mieteinigungsämtern ist folgendes oft genug vorgekommen: Ein Hausbesitzer erhebt gegen einen Mieter eine Klage und überträgt die Durchführung des Prozesses einem Rechtsanwalt, und zwar ausgerechnet dem Rechtsanwalt, der Vorsitzender des zuständi- gen Mieteinigungsamtes ist. Vor dem Amtsgericht beantragt der Rechtsanwalt Aufhebung des Verfahrens bis zum Erbruch des Mieteinigungsamtes. Unter dem Vorbehalt des gleichen Rechtsanwaltes befaßt sich nun das Mieteinigungsamt mit der Sache und fällt die Entscheidung. Dann wird der Prozeß vor dem Amtsgericht wieder auf- genommen, und das Amtsgericht ist nun an die Ent- scheidung des Mieteinigungsamtes gebunden. Daß derartige Schiedungen vorkommen sind, ist ein widerwärtiger Miß- stand. Wir wollen uns nicht darüber streiten, wie oft derartige Fälle sich ereignet haben; es genügt, daß sie sich ereignet haben, ja, es genügt, daß sie sich überhaupt ereignen können. Deshalb gilt es, dem einen Mangel vor- zuziehen. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses muß mit allen Garantien richterlicher Unabhängigkeit besetzt werden. Die Bestimmungen über Organisation der Schlich- tungsausschüsse müssen bei einer kommenden Justizreform in das Gerichtsverfassungsgesetz hineingearbeitet werden, und die Schlichtungsausschüsse überhaupt müssen als gleich- wertige Behörden, neben Schöffengerichten, Strafkammern usw. gestellt werden. Das erhellt dringend das Arbeiter- interesse und das erhellt ebenso dringend das Interesse einer geordneten Rechtspflege. Rufen in den Sozial- gerichten Unzulänglichkeiten ein, so besteht die Gefahr, daß dies der erste Schritt zur Unterhöhlung unserer bis jetzt so makellos dastehenden Rechtspflege ist.

Neben dem unparteilichen Vorsitzenden der Schlich- tungsausschüsse müssen wir die Beisitzer einer Betrachtung unterziehen.

Zunächst wenden wir uns den Arbeitnehmerbeisitzern zu. Es steht nicht im Geise, daß diese Beisitzer selbst Arbeitnehmer sein müssen. Aber es ergibt sich aus dem ganzen Sinn des Gesetzes, daß diese Beisitzer aus den Arbeitnehmerkreisen hervorgegangen sein sollen, eine Auf- fassung, die insbesondere durch § 15,5 der Verordnung bestätigt wird, wo es heißt, daß die nichtständigen Ver- treter „aus der für die Streitigkeit in Betracht kommenden Berufsgruppe zu entnehmen“ seien. In der Praxis sind in die Schlichtungsausschüsse im Arbeitsverhältnis stehende Leute entsandt worden, aber auch Gewerkschaftssekretäre. Ist das letztere zulässig? Diese Frage ist durchaus zu bejahen. Mein formell betrachtet, ist der Gewerkschafts- sekretär ein Arbeitnehmer schon insofern, als er Ange- stellter einer Organisation ist. Aber auch darüber hinaus kann er im Sinne des Gesetzes als Arbeitnehmer betrachtet werden. Er ist von früher Jugend an Arbeitnehmer gewesen, und er bleibt bis an sein Lebensende Arbeiter, nur daß er zur gewerkschaftlichen Betätigung freigestellt ist. Das Gehalt, das er im Dienste der Organisation bezieht, ist für ihn nicht ein gewerkschaftliches Einkommen im gewöhnlichen Sinne, sondern nur eine Entschädigung dafür, daß er infolge seiner Inanspruchnahme durch die Gewerkschaften in seinem Beruf nicht tätig sein kann. Wenn man der wahren Stellung des Gewerkschaftssekretärs auf den Grund geht, so kommt man zu der Überzeugung, daß er stets ein Arbeitnehmer ist, in der Weise, wie es die fragliche Verordnung meint. Das Gesagte bezieht sich selbstverständlich nur auf die eigentlichen Gewerkschafts- sekretäre, nicht etwa auf Leute, die von außen her als Gewerkschaftsbeamte angestellt sind, wie Juristen und ber- gleichen. Die aus der Arbeiterschaft hervorgegangenen Gewerkschaftssekretäre in die Schlichtungsausschüsse zu entsenden, ist in jeder Hinsicht zulässig und keine Sabotage des Gesetzes.

Als Arbeitgeberbeisitzer finden wir durchweg Leute, die aus den Kreisen der Arbeiterschaft stammen. Auch das entspricht der Verordnung. Neuerdings hat sich hier aber eine andere Entwicklung angebahnt. In großem Um- fang findet man immer mehr als Arbeitgeberbeisitzer Syndici. Um nur ein Beispiel zu nennen, so ist „der Verband Berliner Metallindustrieller durch seine Geschäfts- führer und wissenschaftlichen Mitarbeiter in den Räumern des gesetzlichen Schlichtungsausschusses Groß-Berlin seit längerer Zeit vertreten“. (Vergl. „Deutsche Arbeitgeber- zeitung“ 1920, Nr. 36, Weibart.) In einer anderen Stelle („Deutsche Arbeitgeberzeitung“, Nr. 30) hat der Syndikus des Lohn-Arbeitgeberverbandes für dieses System mit einer geradezu erfreulichen Offenheit eine Lanze gebrochen. Er ist der Auffassung, unter den gegebenen Verhältnissen

sel es unfruchtbar, daß die Arbeitgeber-Syndici als Ver- treter ihrer Organisationen vor den Schlichtungsausschüssen verhandeln. Es empfiehlt sich die wirksamere und geräuschlosere Methode, die Syndici als Arbeitgeberbeisitzer in die Schlichtungsausschüsse zu entsenden, damit sie dort ihre Tätigkeit nicht als Richter, sondern als Interessen- vertreter entfalten könnten. Nur so sei gewährleistet, daß die Sache der Arbeitgeber energisch vertreten werde. Ob dieses Verfahren mit den Vorschriften des Gesetzes über- haupt vereinbar ist, sei dahingestellt. Auf jeden Fall bedeutet es einen großen Mißbrauch. Man kann es auch nicht damit rechtfertigen, daß in den Schlichtungsausschüssen Gewerkschaftssekretäre vertreten sind. Die Tätigkeit der der Syndici und die der Gewerkschaftssekretäre ist durchaus verschieden. Allerdings denke ich dabei nicht an die Syndici, die aus der Arbeiterschaft hervorgegangen sind und die man gewissermaßen freigestellte Arbeitgeber nennen könnte. Ihre Zahl ist so klein, daß von ihnen hier nicht weiter gesprochen zu werden braucht. Indessen, die eigentlichen Syndici, d. h., die juristisch vorgebildeten und von den Arbeitgeber-Organisationen angestellten Beamten sind nicht Arbeitgeber, sondern Arbeitnehmer ihrer Organisation. Vertreter der Arbeiterschaft im Sinne des Gesetzes sind sie keines Falles. Es ist gut, daß die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ rechtzeitig die Frage aus dem Saal gelassen hat, denn die Schlichtungs- ordnung ist noch nicht ergangen. Die Artikel der „Deut- schen Arbeitgeber-Zeitung“ über dieses Thema sind ein warnendes Signal für die Arbeiterschaft, dafür zu sorgen, daß die neue Schlichtungsordnung dem von Arbeit- geberseite begonnenen Mißbrauch des Gesetzes ein für allemal den Boden abschneidet.

Die Umschichtung des Welthandels

Dr. Oskar Wingen

In mehrfacher Hinsicht hat der Weltkrieg einschneidende Veränderungen im Betriebe der internationalen Handels- beziehungen hervorgerufen, so daß man von einer ziemlich weitgehenden „Umschichtung“ sprechen darf. Einmal hat sich die Menge der im Welthandel umgesetzten Güter erheblich gegenüber der Vorkriegszeit vermindert, im Gegen- satz dazu ist ihr Wert um ein Vielfaches gestiegen und endlich hat der Güteraustausch zwischen den einzelnen Wirtschaftsgebieten bedeutende Richtungsänderungen erfahren, insofern, als ein Land am Einfuhrhandel eines anderen Landes beteiligt ist, das vor dem Kriege als Lieferant kaum in Frage kam. In der nachstehenden Tabelle soll auf Grund der Außenhandelsziffern der wichtigsten Welthandelsstaaten ein wenig auch keineswegs vollkommene Bild der stattgefundenen Veränderungen im Aufbau des internationalen Warenverkehrs gegeben werden. Für Deutschland sind die neuerdings in der Brüsseler Denkschrift mitgeteilten Ziffern für die letzten 1/2 Jahre ebenfalls angeführt worden, obgleich ihrer Verwendbarkeit recht erhebliche Bedenken entgegenstehen, in Mill. Mark

	1913	1916	1918	1919	1920
		Ausfuhr:			
					1. Halbjahr
England	12 054	12 322	10 853	19 645	15 769
Deutschland	10 891	—	—	10 057	23 688*)
Ver. Staaten	9 786	18 249	24 898	43 273	17 821
Frankreich	3 576	2 652	3 778	6 970	6 224
Ja. an	1 327	2 254	3 926	4 198	2 236
		Einfuhr:			
					1. Halbjahr
England	15 068	19 339	26 846	33 293	21 073
Deutschland	10 891	—	—	32 376	28 480*)
Ver. Staaten	7 955	9 165	12 415	23 823	12 504
Frankreich	4 354	7 860	17 841	23 823	12 504
Ja. an	1 458	1 512	3 335	4 316	3 226

Einfuhr (-) bzw. Ausfuhr (+) Reberschlag:
 Ver. Staaten + 1 831 + 9 063 + 12 483 + 26 880 + 7 640
 Eng. and - 2 734 - 7 017 - 15 993 - 13 648 - 5 334
 F. a. Kre. d. - 2 734 - 5 208 - 14 063 - 16 853 - 6 280
 Deutschland - 747 - - - - 22 319 - 4792*)

Die Reihenfolge in der Ausfuhr des letzten Friedens- jahres erscheint im ersten Nachkriegsjahre ganz erheblich umgekehrt. Die Vereinigten Staaten stehen weit voraus, um aber die Hälfte geringer stellt sich der Wert der englischen Ausfuhr dar, dann folgt allerdings Deutschland, da aber in der Ziffer auch die Wiedergutmachungs-

*) Januar-Mat.

Leistungen eingeschlossen sind, dürfte die Handelsausfuhr erheblich geringer sein und möglicherweise Frankreich die dritte Stelle einnehmen. Auch Japan hat eine lässliche Zunahme seiner Einfuhr zu verzeichnen. In der Einfuhr macht sich der enorme Warenbedarf der europäischen Staaten geltend. Hier wird der Wert der wirklichen deutschen Einfuhr erheblich höher sein, als angegeben. Die interessantesten Aufschlüsse bietet der dritte Teil der Tabelle, die eigentliche Außenhandelsbilanz. Sie ist bezeichnenderweise für Nordamerika aktiv. Alle anderen Staaten erscheinen mit einem mehr oder minder beträchtlichen Defizit.

In den Differenz für das erste Halbjahr 1920 kommt für sämtliche europäischen Staaten eine sehr merkwürdige Wendung zur Verbesserung zum Ausdruck: die Ausfuhr steigt zusehends, die Einfuhr wächst unvermindert an, aber der Einfuhrüberschuß wird geringer, die Bilanz beginnt, sich auszugleichen. Anders bei den Vereinigten Staaten. Hier haben sich die Dinge zum Schlechteren gewendet: erheblich gesunkene Ausfuhr, steigende Einfuhr, der Aktivsaldo infolgedessen bedeutend geringer. Japans Ausfuhr würde auf der Basis der Differenz des ersten Halbjahres ziemlich stationär bleiben, wohingegen die Einfuhr zugenommen hat, so daß der Warenverkehr mit einem sehr viel größeren Minus abschließt, als im ganzen Vorjahre. Die Zahlen geben zur Genüge zu erkennen, wie sehr Deutschlands Stellung im Weltmarkt erschüttert worden ist und welcher Kraftanstrengungen es bedürfen wird, um in dem um vieles härtesten internationalen Wettbewerbsfeld seinen Platz zu behaupten!

Der Kampf um die Arbeitsgemeinschaft

Aus der wirtschaftlichen Zersplitterung, aus dem scharfen Kampf zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft um die Frage der Gleichberechtigung und der Anerkennung der Gewerkschaften konnte für unsere deutsche Wirtschaft kein anderer Weg zur Heilung der ungeheuren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schäden gefunden werden, als auf dem Wege einer gewissen Zusammenarbeit zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft. Ausgehend von dem Gesichtspunkte, daß es zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum eine ganze Reihe Fragen gibt, wo die Interessen beider Gruppen parallel laufen, und auch von dem Gedanken her, daß eine Wirtschaft nicht gehoben werden kann, durch starres Gegeneinanderstehen, sondern durch Ausgleich, wurden die Arbeitsgemeinschaften im Jahre 1918 ins Leben gerufen. Freilich wird auch die Arbeitsgemeinschaft nicht alle Fragen auf friedlichem Wege klären; der Arbeiterschaft wird, wenn alle rechtlichen Mittel erschöpft sind, auch das letzte Mittel der Streik bleiben. Das hindert jedoch nicht, daß im Interesse der Gesamtwirtschaft ein möglicher Ausgleich auf friedlichem Wege gesucht werden muß, der ja auch im ureigensten Interesse der Arbeiterschaft selbst liegt.

Auf dem Boden der Arbeitsgemeinschaft stehen alle wirtschaftlich vernünftig denkenden Kreise, stehen vor allem auch die christlichen Gewerkschaften. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften, die sich zuerst auch für die Arbeitsgemeinschaft ausgesprochen hatten, — solange bei ihnen die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiterschaft noch die größere Rolle spielte —, nahmen nach der Revolution in verschiedenen Verbänden eine entgegengesetzte Stellung ein. Vor allem war das in den Verbänden der Fall, wo die der frühere Verbandsvorsitzende Schilde vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband sagte, „die Phrase über die gewerkschaftliche Praxis“ gestiftet hatte. Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband, als größte Organisation, wollte es sich doch nicht nehmen lassen, möglichst revolutionär zu donnern und unter Richard Müllers sel. Direktive „Sprung auf, marsch, marsch, Moskau“ zu machen. Wie dabei die Arbeiterinteressen vertreten wurden, das wurde schon mehr Nebensache.

Mit den Phrasengebilden, die besonders im sozialdemokratischen Metallarbeiterverband in bezug auf die Frage der Arbeitsgemeinschaft herrschen, geht das sozialdemokratische Zentralorgan, der Vorwärts, Nr. 540 in einem Artikel des Sozialisten Alexander Knoll scharf ins Gericht. Es ist immerhin bemerkenswert, die Wichtigkeit unserer Anschauungen auch einmal im roten Zentralorgan bestätigt zu finden. Der Sozialist Knoll schreibt:

Diese wichtigste Aufgabe (der Arbeitsgemeinschaft, D. Red.) war der Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens in gemeinsamer Arbeit von Gewerkschaften und Unternehmertum. Um diese Aufgabe erfüllen zu können war es notwendig, die natürlichen Reibungsflächen zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft auf das mögliche Mindestmaß zu reduzieren. Eben weil man auf beiden Seiten eingesehen hatte, daß der Wiederaufbau sich nur dann nach Möglichkeit glatt vollziehen könne, wenn man sich über Lohnunterschiede und ähnliche Streitigkeiten scheidlich und friedlich verständigte.

In diesem Zusammenhang kommt auch der Sozialist Knoll auf den Achtstundentag für die Arbeiterschaft zu sprechen, dessen Einführung befanntlich die Revolution auf ihr „glorreiches“ Konto zu setzen sich bemüht. Der Sozialist Knoll schlägt diese Ansicht vollkommen in Stücke und er nimmt damit der Revolution den letzten Schimmer ihrer sogenannten Errungenschaften und es bleibt nichts als Glend und Not übrig. Der Achtstundentag für die Arbeiterschaft ist eine Tat der Arbeitsgemeinschaft. Die Worte des Sozialisten Knoll empfehlen wir besonders der sozialdemokrati-

schon Metallarbeiterzeitung zur stillen Würdigung, denn mit wieviel sie sie kaum würdigen. Der Sozialist Knoll schreibt:

Aus dieser Einsicht (der Zusammenarbeit v. U.) heraus hatten ja auch die Vertreter des Unternehmertums, noch ehe die Verordnung der Achtstundentage über den Achtstundentag erschien, diese alte Forderung der Arbeiterschaft statt zu erklären, nun auf diese Weise Klämsche um die Verkürzung der Arbeitszeit ohne weiteres anzuschaffen. Wenn angewendet wird, daß der Achtstundentag auch ohne dieses Zugeständnis der Unternehmer gekommen wäre, so ist das richtig, was aber damals nicht ohne weiteres auf der ganzen Linie einzuwirken wäre, das war der sofortige Lohnausgleich für die verkürzte Arbeitszeit.

Der schematische Achtstundentag, gleichmäßig für alle Berufe ist die Tat der Volksbeauftragten, die gleiche Tat, von der Schicksale der früheren Verbandsvorsitzende des roten Metallarbeiterverbandes, behauptete. Sie sei am grünen Tisch gemacht worden, aber nicht von Männern der Praxis.

Der Sozialist Knoll rüht unumwunden zu, daß durch die Arbeitsgemeinschaft schwere Schäden von der Arbeiterschaft abgewälzt worden sind, wenn er schreibt:

Eine steht aber auch fest, nämlich: daß die Lohnstreitigkeiten und Lohnkämpfe noch viel zahlreicher gewesen wären und die Arbeiterschaft noch weit größere Opfer dafür hätte bringen müssen, wenn die Arbeitsgemeinschaft nicht bestanden hätte.

Was würde nun eintreten, wenn die Arbeitsgemeinschaft in die Verlöcher ginge? Die nächste und meiner Auffassung nach größte Gefahr, die daraus entstehenden könnte, ist, daß die Großindustrie das Interesse an den Tarifverträgen, die sie infolge ihres Einflusses in die Arbeitsgemeinschaft abzuschießen verpflichtet war, verlieren dürfte. Damit drohen neue große und tief einschneidende Kämpfe und Produktionsstörungen von größtem Umfange.

Wenn es nun wahr ist, wie vielfach behauptet wird, daß gewisse großindustrielle Kreise mit dem Gedanken der Angliederung der westlichen Industriegebiete an Frankreich liebäugeln, so könnte diesen Kreisen kein größerer Gefallen getan werden, als ihnen den Vorwand zur Herausbeschwörung derartiger Kämpfe durch Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft an die Hand zu geben. Und man wolle doch auch beachten, daß diese Unternehmer, wenn die Parole ausgegeben wird: „Gegen die Tarifverträge“ — gerade auch in manchen Arbeiterkreisen heute — Ietderl — Bundesgenossen haben.

Diese Worte des vernünftig wirtschaftlich denkenden Sozialisten klingen doch ganz anders, als die revolutionären Phrasen, wie man sie besonders so „wirkungsvoll“ in der sozialdemokratischen Metallarbeiterzeitung lesen kann. Der Sozialist Knoll geht noch einen Schritt weiter und spricht Gedanken aus, wegen denen über ihn sicher die ganze Schale des rabiaten Jornes ausgegossen werden wird. So sehr er die Verechtigung der Lohnherabsetzungen anerkennt, so kommt er doch aus volkswirtschaftlichen Erwägungen zu folgendem Schluß:

Trotzdem kann noch auch gesagt werden, daß uns alle Erhöhungen des Nominallohnes nicht aus dem heutigen Stand herausbringen wird, wenn es nicht gelingt, die Kaufkraft unseres Geldes zu steigern. Vermehrte Papiergeldproduktion ist aber nicht das geeignete Mittel dazu. Darf man in diesem Zusammenhang wohl sagen, daß gerade der denkende und gewissenhafte Gewerkschaftsleiter bei jeder Lohnbewegung in einen Gewissenkonflikt gerät: Individuell ist, wie gesagt, jede Lohnforderung berechtigt, und volkswirtschaftlich bringt sie uns immer tiefer in die wirtschaftliche Not hinein, macht sie ein wirtschaftliches Wiederemporkommen nur noch schwerer, solange sie sich eben nur in immer vermehrten Papiergelddausgaben bemerkbar macht.

Das schreibt ein Sozialist. Mehr braucht dazu nicht gesagt zu werden.

Für den Aufbau der deutschen Wirtschaft kommt nach dem Sozialisten Knoll der Arbeitsgemeinschaft die allergrößte Bedeutung zu, „wenn wir keine Arbeitsgemeinschaften hätten, so müßten wir sie von neuem ins Leben rufen“. Gerade wenn einmal die Entente mit Deutschland ernstlich verhandelt, kommt nach Knoll nicht der Westrevolution, sondern der Arbeitsgemeinschaft eine große Aufgabe zu.

Kein Wortum der deutschen Regierung über unser Wirtschaftsleben, auch kein Wortum der Arbeiterschaft oder des Unternehmertums allein, wird so gezogen werden, wie ein solches, das von Arbeiterschaft und Unternehmertum gemeinsam erstattet wird. Einem solchen Wortum, wenn es erst einmal ernsthaft zur Debatte stehen wird, kann sich kein Propagandist entziehen, und sei er noch so stark und mächtig.

Freilich zweifelt Knoll selbst daran, ob die Zahl der wirtschaftlich vernünftig Denkenden in den roten Gewerkschaften groß genug sei, um dieses große Ziel zu erreichen und „damit die deutsche Arbeiterklasse vor unabsehbarem Schaden zu bewahren“.

In den roten Gewerkschaften herrscht eben die Phrase und nicht die gewerkschaftliche Vernunft.

Unser christlicher Metallarbeiterverband und der Hirsch-Duncker'sche Gewerksverein halten für die Metallindustrie die Arbeitsgemeinschaft allzu aufrecht, seitdem

der sozialdemokratische Metallarbeiterverband im revolutionären Tatendrang hinter dem Wagen Moskous und dann der Rechts-U.S.P. herließ, im revolutionären Phrasengebrüll machte und die Arbeiterrechte so „wunderbar“ im verkrachten Berliner Metallarbeiterstreik und im zusammengebrochenen württembergischen „Steuerstreik“ vertrat.

Auf dem Boden der Arbeitsgemeinschaft, wie sie unser christlicher Metallarbeiterverband vertritt, kann eine Gesundung der Wirtschaft und auch eine gesunde Interessenvertretung der Arbeiterschaft erreicht werden, nicht aber auf dem Boden der Phrase wie sie im „revolutionären Märtyrerkreis“ in Stuttgart im Schronung sind.

Die geborstene Säule

Am Sonntag, den 17. Oktober lautete die deutsche Sozialdemokratie zu ihren Hauptstützen zum letzten Mal, nämlich der alten U.S.P., die in zwei Teile auf dem Parteitag in Halle sich spaltete und dem Erfurter Programm auf dem Parteitag der Mehrheitssozialdemokratie in Halle. Das Erfurter Programm, 1891 zusammengefaßt, das Drama der Sozialdemokratie, war unter den Stürmen des Weltkrieges ein Icker Segler geworden und so sehnsüchtig auch alle sozialistischen Augen auf eine Rettung hofften, der alte Kahn wollte nicht mehr. Die marxistischen Anschauungen und Forderungen im Erfurter Programm, die jeder echte Sozialist als unumstößliche Wahrheit annahm, waren entweder schon überholt oder gar nicht zu verwirklichen. Daneben aber hatte das Erfurter Programm den typisch sozialistischen Fehler, daß es das ganze Weltgeschehen nur durch die marxistische Brille ansah und die geistigen und weltanschaulichen Strömungen vollständig ignorierte.

Diese unerschore Unkenntnis empfanden einsichtige Sozialisten schon lange und sie suchten dem Erfurter Programm nach dieser Seite hin neues Lebenselixier einzubringen. So schreibt Alfred Dieckhoff im Vorwärts vom 22. September 1920:

Dieser organische Grundfehler unseres alten Parteiprogramms stammt aus der bekannten einseitigen Auffassung des von Marx u. Engels entdeckten Begriffs der „materialistischen Geschichtsauffassung“, wonach die gesamte Entwicklung des Gesellschaftslebens nur auf materielle Faktoren zurückzuführen sei.

Aus dieser „materialistischen Geschichtsauffassung“ heraus wurde auch bei der Sozialdemokratie der Haß gegen alles Höhere Geistige, gegen Gott, Christentum und Kirche geboren. Die feiner empfindenden sozialistischen Intellektuellen sahen schon lange ein, daß man auf diesem Wege des Kampfes der Kirche nicht bekommen könne, deshalb mußte man mit mildereren Formen ihre Macht zu brechen suchen.

Dieser Intellektuellen, die dem Erfurter Programm „Geisteswaffen“ schmieden wollten, sind nur wenig. Eduard Bernstein, der ebenfalls eine Erklärung zum Erfurter Programm abgab, hob ausdrücklich laut N. B. Nr. 628 hervor, daß von einer Aenderung des Geistes, wie er durch das Erfurter Programm zum Ausdruck gebracht wurde und wie er seinen Ursprung in der soziologischen Entwicklungslehre von Marx und Engels finde, keine Rede sein könne. Diese absichtlich starke Betonung des Festhaltens am marxistischen Geist ist ebenso sehr den eigenen Genossen gegenüber erforderlich, wie aus begreiflichen Gründen auch den Unabhängigen gegenüber.

Dieses Festhalten an marxistischer Tradition bringt für uns nichts Ueberwachendes: denn wir unsererseits haben niemals gehofft, daß die Sozialdemokratie aus der herben Wirklichkeit der letzten Jahre die praktische Lehre ziehen werde, daß die von ihren Gründern vertretenen Ideen theoretische Grundsätze sind, an deren Verwirklichung nur derjenige im Ernst glauben kann, der in seiner ganzen Geistesrichtung des Sinnes für die nüchterne Wirklichkeit ermangelt. Bernstein fordert mit der Begründung, daß der Wandel der Zeit und der Staatsform wie überhaupt die fortschrittliche Entwicklung eine Aenderung des Parteiprogramms unabwendbar mache, kurz zusammengefaßt, endgültige Formgebung folgender Probleme: Die Frage der Sozialisierung von Wirtschaft und Recht, die Frage der Stellung der Sozialdemokratie zu den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse — Gewerkschaften und Genossenschaften — ihre grundsätzliche Einstellung zu bestimmten Formen des Wirtschaftskampfes. Ganz besonders seien zu behandeln: Die Stellung der Sozialdemokratie zu den deutschen Verfassungsfragen, die Frage der Demokratie und des politischen Rechtes, des Parlamentarismus und des Rätesystems.

Das alte Erfurter Programm ist in Erben gegangen und jetzt läßt man auch die Nase aus dem Sack, welche Bewandnis es mit diesem Programm hatte. Nicht zum Gedenken wirtschaftlichen Denkens, zum völkischen Fühlens sollte das Programm aneignen, sondern es sollte der Wage eine ja magana vorgefahren, ein Trugbild, dem sie nachzagen sollte. Hermann Möller, der noch an der Abjagung des Erfurter Programms 1891 mitgearbeitet hat, erklärte mit brutaler Offenheit, daß das alte Programm seinen Zweck erfüllt habe, es habe „agitatorisch glänzend gewirkt“.

Das also war der Zweck des Erfurter Programms, agitatorisch glänzend zu wirken, alles Andere war Nebensache. Mit den gesammelten Massen in Volkensudschelmen heranzuführen und in ihnen den Gedanken des Umsturzes des Klassenkampfes und daraus den Terror wachzurufen.

Das Erfurter Programm hat nicht aufbauend, sondern niederreißend gewirkt, die Wurzeln unseres wirtschaftlichen und bürgerlichen Bestandes liegen schon im Erfurter Programm.

Einsichtige Sozialisten, wie Kaufmänner, wandten sich denn auch gegen die Agitationsmache im alten Programm und Kaufmänner sagte:

Keine Versprechungen, keine Prophezeiungen, keine Illusionen im neuen Programm, sondern feststehende Tatsachen und Wirklichkeitslinien. Leider ist die deutsche Arbeiterklasse seit Jahrzehnten mit unerfüllbaren Phantastereien gefüttert worden und man hat einen Appetit hervorgerufen, der nicht befriedigt werden kann. Vorwärts Nr. 512.

Keulenschläge waren diese Worte Kaufmänners für die Sozialdemokratie, die seit Jahrzehnten nichts anderes getan hatte, als die Arbeiterklasse mit „Phantastereien“ zu kitzeln und es ist nur zu erklärlich, daß diese Worte Kaufmänners von „Unruhe und Widerspruch“ begleitet waren.

Auch der alte feste Marx kam ein wenig unter die Räder, so wenn Bernstein behauptet, daß man „mit Marx alles beweisen könnte, weil er zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Verhältnissen verschiedene Auffassungen in verschiedener Sprache vertreten habe.“ (Vorwärts 125).

Das alte Erfurter Programm ist zu Grabe getragen worden in Kassel, dem Königsreich Philipp Scheidemanns. Das neue Programm enthält zwar Neuerungen politischer und wirtschaftlicher Art. Aber das ist ja nebensächlich, das ist nur formell, der Geist ist, wie Eduard Bernstein schreibt, der gleiche geblieben. Das haben wir uns zu merken. Die Mehrheitssozialdemokratie ist die alte geblieben, auch in ihrem Haß gegen Christentum und Kirche. Der Feind steht links. Die U. S. P., die Kommunisten, die Ehrlichen und Offeneren kennen wir; gefährlicher ist die Mehrheitssozialdemokratie, die all ihren Handlungen ein gleiches Mäntelchen umzuwerfen versteht und damit manche in ihre Reue lockt.

Der sozialistische Geist in der schroffen Form der marxistischen Theorie soll unverändert und unverfälscht aufrechterhalten werden; er soll die W-irte bilden, um gegebenenfalls wieder mit den U. S. P., R. P. D., R. U. P. D. usw. usw. Arm in Arm zu marschieren und auch dem „revolutionären Proletariat“ zum Siege zu verhelfen, wenn einmal wieder eine Mätereipublik errichtet werden soll.

Diesen sozialistischen Geist müssen wir bekämpfen, weil er für die Entwicklung unseres Landes und des ganzen Volkes unheilvoll ist.

Denn er ist der Geist, der durch das Mittel der inneren Entzweiung als Endziel des Klassenkampfes den sozialistischen Klassenstaat errichten will, vornehmlich aus rein materiellen Beweggründen, die in ihrem Ursprung und ihrer Propagierung christentumsfeindlich mit der Verkündigung einer Diesseitsreligion das Streben nach äußerem Besitz ins Unermessliche steigern und damit den Staat zur Skrupellosigkeit eines äußeren Interessenmechanismus herabwürdigen, ohne ihm aus inneren selbstlosen Gründen zu dienen.

Christliche Arbeiterchaft, sich auf der Wacht.

Streiflichter

Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband ein Aushängeschild der Kommunisten

In Württemberg war wegen des zehnprozentigen Steuerabzuges ein von radikalen Elementen geführter Generalstreik ausgebrochen, der zum Schaden der Arbeiterschaft ausfiel. Der steigende Radikalismus in den sozialdemokratischen Gewerkschaften, besonders in den sozialdemokratischen Metallarbeiterverband, gab den ultralinken Elementen, den Kommunisten und Linksunabhängigen, die besten Mittel in die Hand. Der Steuerabzug war, wie von verschiedenen kommunistischen Rednern betont wurde, nur ein Vorwand, in Wirklichkeit wurden unflätzerische Pläne damit verfolgt. Die sozialdemokratische „Schwäbische Tagwacht“ vom 7. September 1920 schlägt dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband sein arbeitserregendes Verhalten gehörig um die Ohren, indem sie schreibt:

„Verstärkt hat auch die Hauptleitung des Metallarbeiterverbandes, die ein eminentes Interesse an der Verhütung des unglückseligen Kampfes haben mußte und im Verein mit den übrigen unabhängigen Gewerkschaftsführern bei der Zusammensetzung der Betriebsratsversammlung noch am ehesten in der Lage gewesen wäre, das Unheil zu bannen. Man überließ das Feld den Kommunisten und ihren Mitläufern vom Linken Flügel, der U. S. P.“

Diese A. 1 übertrifft und beim sozialdemokratischen Metallarbeiterverband übertrifft nicht. Das ist seit der Revolution bei ihm so sein Bra. Der letzte Berliner Metallarbeiterstreik, der so „glänzend strategisch geführt“ und den U. S. P. Führern die Rolle „personalisierte Unflätzer“ (Vorwärts) einbrachte, ist ein Beispiel dafür. Der große sozialdemokratische Metallarbeiterverband, der schon längst die wicklame, aberlebrte Arbeiterinteressenvertretung an den Nagel gehangen zu haben scheint, und ein politischer Propagierverband geworden ist, trotzt hinter den paar Kommunisten her. Ein Bild für die W-irte!

*

Opfer der dritten Internationale.

Dem deutschen kommunistischen Proletariat waren von ein paar Einzeltatzen, die wahrscheinlich dabei einen guten „Schwanz“ gemacht hatten, die Zustände in Sowjetrußland als geradezu paradiesisch hingestellt worden. Sowjetrußland sollte — laut Reden und Vorträgen — sich die Arme ausrecken nach den deutschen „Brüder“. Eine Portion Unentwegt machten sich denn auch auf den Weg zum gelobten russischen Lande. Da kamen sie aber ichsel an. Nichts als Elend, Hunger und Tyrannei fanden sie dort, schlimmer als sie es jemals in Deutschland vermutet hatten. Jetzt hat einer der Auswanderer, G. J. Döbner, der in Rußland ein elendes Leben führt, in Hamburg ein Schriftchen über seine Erlebnisse veröffentlicht, in dem er heißt:

„Mehr darf ich nicht schreiben!!! Ich hatte mir in Rußland den Himmel auf Erden gedacht. Bin in Moskau gewesen, ich dachte, eine große Stadt mit Türmen zu sehen, nein, es ist ein Drecksloch, wie es sich immer gar nicht erdient. Auf den Straßen

haben die verkommenen Menschen, ja, sie liegen im Rinnstein und handeln mit allem möglichen Mist. Alles Schmutz, nur Dreck steht man und in Lumpen gehüllte Gestalten, welche sich Menschen nennen.“

Aber es kommt noch schärfer. An einer anderen Stelle heißt es nämlich wörtlich weiter:

„Von Kommunismus ist hier nichts zu merken. Wer Geld hat, der lebt die Vonges essen vor allen Dingen sehr gut. Die Arbeiter in den Fabriken schlafen Kohlenampfen. Der Kommunismus ist hier weiter nichts als Betrug und Stehlen. Wir, die wir hier drüben sind und die Sache durchschaut haben, sind keine Kommunisten mehr. Die Herren Kommunisten, die in den Magazinen liegen, schieben und stehlen alles, was sie zu fassen kriegen. Es ist von einigen russischen Vertretern erklärt worden, daß wir die Opfer der Dritten Internationale geworden sind.“

So ist's Dicks, fettes Leben für die Herren roten Volkskommisars, verschimmeltes Brot für die Arbeiterchaft. Daß die „Volkskommisars“ Einowjew, Nabel, Mylow usw. so handeln, nehmen wir den Herren nicht abel, denn das ist ja stets so Gaunertum gewesen, aber daß Hunderttausende deutscher Arbeiter auf den Schwindel hereinfallen, das ist das Verübende. An diesen Irreführern muß gearbeitet werden, um sie wieder auf einen vernünftigen Weg zu bringen.

*

Die „Einheitsorganisation“.

Ein nettes Licht auf die Zustände in dem von Parteipolitik bewählten sozialdemokratischen Metallarbeiterverband werfen folgende Zeilen in der Nr. 257 der „Neuen Freien Presse“ in Gagen,

An die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Verwaltungsstelle Gagen.

Die politischen Verhältnisse, welche durch den Zerfall der USP geschaffen sind, weisen starke Streiflichter auf das gewerkschaftliche Gebiet. Die Alt- und Neukommunisten gehen dazu über, sogenannte kommunistische Zellen zu organisieren, mit dem Ziele, die augenblickliche Leitung zu besetzen und selber die Führung an sich zu reißen. Wenn wir auch keine Ursache haben, uns schließend vor die schlechte Verwaltung zu stellen, so kann es uns doch nicht gleichgültig sein, ob und zu welchen Experimenten unsere Gewerkschaften und deren Mitglieder verurteilt werden.

Es herrscht zurzeit in der Gewerkschaft eine starke Mißstimmung, welche sich in schlechtem Versammlungsbesuch äußert, und die sich auch gelegentlich in Protestrufen Luft macht. In dieses Gebiet gehören auch jene Quäntchen, auf welche der Kollege Sängler in der Nr. 255 vom Samstag, den 30. Oktober d. J. eingi. Sängler meint dort ganz nativ, die betreffenden Kollegen sollten doch ihre Wünsche und Beschwerden an der Stelle vertreten, welche die Organisation dafür geschaffen habe.

Wenn er damit die Vertrauensmännerversammlungen, Generalversammlungen usw. meint, so muß ihm gesagt werden, daß wir diesen Weg häufig gegangen sind, (was er auch selbst sehr gut weiß). Wir konnten aber kein Gehör finden, oder besser gesagt, wir wurden fast stets nicht dergelassen. Seitdem dann die Einladung nur noch durch Anträge in der „Volksstimme“ erfolgte, blieben unsere Kollegen zurück und gingen überhaupt nicht mehr in die Versammlungen, in welchen sie ja doch nur beschimpft und angeleitet wurden. Wenn aber Sängler meint, wir hätten zur Verwaltung kommen sollen, weil wir ja täglich vor Augen sahen, in welcher unmännlicher Weise die Angelegenheiten vor dem Radikalismus die Segel fliegen, und verlinlich alles vermeiden (auch gegen besseres Wissen), am nur ja auf der radikalsten Seite nicht anzuhängen. Offen gesagt, wir trauten den jetzigen Angestellten nicht den Mut zu, gegen den Stachel der Irrradikalität zu lösen. Bismarck erhofften wir eine Besserung durch die Zeit, und manchem ist ja auch wohl ein Licht aufgegangen. Aber wir können nicht so lange warten, bis jeder dieser „Gewerkschaftler“ seine Vergeßtheit beendet hat, sondern fordern unsere Kollegen auf, sich auf die eigene Kraft zu verlassen und in geschlossener

SPD-Fraktion im Deutschen Metallarbeiterverband unsere Wünsche und Ansichten zu vertreten, und unsere Gleichberechtigung zu erkämpfen. Vor dem Radikalismus gab es bereits Anzeichen in dieser Richtung; damals glaubten wir, die bessere Erkenntnis würde sich durchsetzen und ein geforderter Vorgehen sei überflüssig. Wir haben uns getäuscht! Alles, was seit jener Zeit geschah, beweist das Gegenteil. Uns bleibt ein anderer Weg, wollen wir nicht, daß die Gewerkschaften durch Alt-, Neus, Halb- und Schynkommunisten zu Lode kurieren werden, wollen wir, daß die Gewerkschaft ein wertvolles Werkzeug der Arbeiterklasse sein und bleiben soll, so bedarf es der opferfreudigen Mitarbeit aller Kollegen. Da es uns auf anderem Wege nicht möglich ist, so bleibt uns der Zusammenstoß in der SPD-Fraktion übrig; derselben anzugehören und seine Adresse anzugeben, ist Pflicht eines jeden Sozialdemokraten. Anschließend laden wir zu einer zwingenden Besprechung ein.

Achtung!

Metallarbeiter der Verwaltung Gagen!

Die im Deutschen Metallarbeiterverband organisierten, politisch auf dem Boden der Sozialdemokratischen Partei (nicht USP) stehenden Kollegen werden hiermit zu einer wichtigen

Versammlung

auf Sonntag, den 7. November 1920, nachmittags 3 Uhr, in das Lokal des Gen. Schneiders, Köhler Straße 25, in Gagen einladen. Es handelt sich um unsere Gleichberechtigung im Deutschen Metallarbeiterverbande.

Wir wollen nicht nur Beiträge zahlen, sondern auch, auf dem Boden des gleichen Rechtes stehend, zum Wohle unserer Organisation und der Arbeiterchaft tatkräftig mitarbeiten!

Mit gewerkschaftlichem Gruß

SPD-Fraktion im D. M. A.

Für den provisorischen Vorstand:

Paul Wollfi, Gagen.

Soll das etwa die sogenannte Einheitsorganisation sein?

*

Abwägung der Krankenkassenbeiträge auf den Lehrling

Von den Krankenkassenbeiträgen haben nach §§ 331/333 der Reichsversicherungsordnung die Versicherungsobligierten zwei Drittel und ihre Arbeitgeber ein Drittel mit der Wahpabe zu zahlen, daß die Arbeitgeber auch die Beiträge der Versicherungsnehmer an die Krankenkasse abzuführen müssen. Diese Beiträge dürfen die Arbeitgeber nur auf dem Wege wieder einzahlen, daß sie den Versicherungsnehmer bei der Lohnzahlung vom Lohn abgezogen werden (§ 334 R.V.O.). Erhält also z. B. der Lehrling überhaupt kein Entgelt, so hat der Lehrherr die vollen Kassenbeiträge zu zahlen. — Diese gesetzlichen Bestimmungen werden nicht selten in Lehrverträgen durch Vereinbarung derart außer Kraft gesetzt, daß die Zahlung der Versicherungsbeiträge zu Gunsten des Lehrherrn ausgleichslosien und der Gegenpartei (Walter des Lehrlings) angesetzt wird. Die Zulässigkeit einer solchen Vereinbarung wird damit zu begründen versucht, daß, ebenso wie häufig im Lehrvertrag die Zahlung eines Lehrgeldes vereinbart wird, auch die Erfüllung von Kassenbeiträgen ausbezungen werden können.

Diese Auffassung erscheint unhaltbar. Das Lehrgeld ist eine Gegenleistung für die Ausbildung des Lehrlings durch den Lehrherrn, also für geleistete Dienste; es kann also zum Inhalt eines Dienstvertrages gemacht werden, da weder eine gesetzliche Bestimmung, noch ein sonstiger Rechtsatz entgegensteht. Zweck und Ziel einer vertragmäßigen Abwägung von Versicherungsbeiträgen ist aber, eine dem Arbeitgeber durch Weigerung ansehnliche Verpflichtung im Wege privater Abmachung zum Nachteil des Lehrlings unwirksam zu machen. Eine solche Vereinbarung verstoß aber gegen die guten Sitten und ist deshalb nichtig (§ 133 R.V.O.). Das ergibt der Charakter der Reichsversicherungsordnung als eines Gesetzes, das wesentlich dem Schutz der wirtschaftlich Schwächeren dienen soll, und das deshalb nicht zulassen kann, daß eine im auswärtigen Interesse des Versicherungsnehmers gegebene Schutzvorschrift (§ 291

Abf. 1, Satz 3 R. V. O.) im Vertragswege ausgeschaltet wird. Der Vertragsbestimmung ist aber auch der Reichslosh noch beizubehalten zu verlangen, weil sie gegen § 139 R. V. O. — ein Verbotsgesetz im Sinne des § 134 R. V. O. — verstößt; § 139 R. V. O. verbietet dem Arbeitgeber, durch Übereinkunft oder Arbeitsordnung zum Nachteil der Versicherungsnehmer die Anwendung der Vorschriften dieses Gesetzes ganz oder teilweise auszuschließen“ und erklärt, solche Vertragsbestimmungen sind nichtig und sogar strafbar. — Die Nichtigkeit solcher Bestimmungen hat übrigens die gesetzliche Folge, daß, soweit der Vertrag auf Grund des Lehrvertrages Beiträge gezahlt hat, er ihre Erfüllung gemäß § 212 R. V. O. verlangen kann.

Die „gelben Gewerkschaften“

haben dieser Tage ihre „Reichstagsung“ in Berlin abgehalten, deren Aufmachung verbunden mit einer ausgeführten Bearbeitung der Presse leicht den Eindruck erwecken konnte, es handele sich um ein weltberühmtes Ereignis. Die in Berlin angegebenen (das noch gänzlich unkontrollierbaren) Mitgliederzahlen (150 000 im ganzen deutschen Reich) strafen diese Wache offensichtlich läge.

Im Interesse einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung können wir es nur bedauern, wenn von irgend einer Seite dieses charakterlose gelbe Gebilde jetzt wiederum aufgedoppelt werden sollte. Wir sind uns zwar darüber klar, daß es nur dort gedeihen kann, wo sich selbst überhebender, alles freierlicher Radikalismus der Syndikalistischen und Kommunisten der verschiedenen Farbentöne den Boden genügend bereitet haben, und der Mangel an logischer Einsicht, die Abneigung im Arbeiter den als Menschen gleichberechtigten Vertragskontrollen im Produktionsprozeß zu sehen, kurzfristige Arbeitgeber zur finanziellen Unterstützung dieser Sumpfbildern veranlaßt.

Einsichtige deutsche Arbeiter lassen sich zur Förderung einer solchen unbedeutenden, dem offenen, ehrlichen deutschen Charakter direkt widersprechenden, aus dem Weltstand eingeführten Bewegung nicht verleiten. In Frankreich, dem Ursprungsland der Gelben, mag die Weigen blühen. Aber unser deutsches Vaterland, unsere deutsche Industrie ist zu schade für eine solche französische Sumpfbild. Die Gelben, deren Existenzbasis vor dem Kriege Schinkenbäckerei und Freibier gewisser Unternehmungen waren, sind die Feinde einer jeden aufrechten Arbeiterbewegung, daran ändert auch ihr neues „Programm“ nichts.

*

Arbeitsordnung und Betriebsratsgesetz

Dr. Schmidt

Nach § 80, Absatz 3 des Betriebsratsgesetzes (= B. R. G.) und nach dem Gesetz zur Abänderung des Betriebsratsgesetzes vom 12. 6. 20 muß an Stelle der vor dem 1. 1. 1919 erlassenen Arbeitsordnungen (= A. O.) bis zum 1. 9. 1920 eine neue A. O. erlassen sein. Es ist deshalb die Frage nach den gesetzlichen Voraussetzungen und den rechtlichen Wirkungen der A. O. von Belang geworden. Das B. R. G. enthält nur wenig Bestimmungen über die A. O.; neben ihnen gelten noch die Vorschriften der Gewerbeordnung (§§ 131 a bis 131 g mit durch § 104 R. V. O. unter 4 bis 5 verfügten Abänderungen der §§ 131 a Abs. 2 und 131 b Abs. 3 R. V. O.) — Hiernach muß für jeden Gewerbebetrieb, in dem mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, und für offene Verkaufsstellen, in denen regelmäßig mindestens 30 Gehilfen und Lehrlinge tätig sind, eine A. O. erlassen werden. Der gesetzlich vorgeschriebene Inhalt der A. O. (§ 131 b Abs. 1) muß Bestimmungen treffen über Anfang und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit; über Zeit und Art der Abrechnung der Lohnzahlung, über die Prüfling zur zulässigen Kündigung, sowie über die Gründe, aus denen Entlassung und Austritt ohne Aufständigung erfolgen darf, endlich über die Art und Höhe der Ordnungsgeldstrafen, Art ihrer Festsetzung, Einziehung der Geldstrafen und Angabe des Zweckes ihrer Verwendung. — Gesetzlich zugelassen (§ 131 b Abs. 3 R. V. O.) sind noch Bestimmungen über die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe; — Andere als diese Bestimmungen darf die A. O. nicht enthalten. Die A. O. wird in der Art erlassen, daß der Arbeitgeber einen Entwurf dem Betriebsrat vorlegt, auf Grund dessen dann die A. O. zu vereinbaren ist. (§ 66, Ziff. 3 B. R. G.) Erfolgt keine Einigung, so können beide Teile die Entscheidung des Schlichtungsausschusses anrufen, der eine verbindende Entscheidung trifft (§§ 76, Abs. 178, Ziff. 3, 80, Abs. 1 B. R. G.). Die Entscheidung erstreckt sich aber nicht auf die Arbeitszeit. (§ 76, Abs. 1 B. R. G.) Das Gleiche gilt für Abänderungen der A. O. Auch muß die A. O. vom Arbeitgeber und dem Vorsitzenden des Betriebsrates unterschrieben sein (§ 131 a Abs. 2 und § 104 IV, B. R. G.). — Die so zu Stande gekommene A. O., die abseits des Zeitpunkts angeben muß, in dem sie in Wirkung tritt, muß — das beharrt besonderer Hervorhebung — im Einklang mit dem geltenden Tarifvertrag stehen (§ 66, Ziff. 5 B. R. G.). Die A. O. wird Dritten gegenüber wirksam mit dem Ausdruck; dieser muß an geeigneter, allen beteiligten Arbeitnehmern zugänglicher Stelle ersolgen; die A. O. muß ferner in leicht lesbarem Zustand erhalten bleiben, und jedem Arbeitnehmer beim Eintritt in die Beschäftigung ausgedrückt werden. (§ 134 a R. V. O.) — Mit dem ordnungsmäßigen Erlass der A. O. gewinnt sie Rechtsverbindlichkeit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer (§ 134 a R. V. O.), d. h.: Es ist rechtlich belanglos, ob der Arbeitnehmer von dem Inhalt der A. O. Kenntnis hat, oder ob er überhaupt von ihrem Bestehen weiß. Gerade aus dem Bestehen, diesem früher immer wieder gegen die A. O. erhobenen Einwand zu begegnen, hat das Gesetz die A. O. mit rechtsverbindlicher Kraft ausgestattet, die, einer Polizeiverordnung oder einem Gesetz vergleichbar, unbedingte Wirkung gegenüber den Parteien ausübt. Ebenso, wie für eine Polizeiverordnung oder für ein Gesetz die bloße Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften über ihre Veröffentlichung zur Rechtsverbindlichkeit gegenüber Dritten genügt, so auch für die A. O. bezüglich der im Betrieb Beschäftigten oder der in ihn Eintretenden. — Werden in Betrieben, die weniger als 20 Arbeiter oder in offenen Verkaufsstellen, die weniger als 30 Handlungsgehilfen und Lehrlinge, aber mindestens 5 Arbeitnehmer beschäftigten, Ordnungen erlassen, die das Arbeitsverhältnis regeln, und die sich selbst als Arbeitsvertragsverträge usw. Ordnungen bezeichnen, so hat der Arbeitgeber die Ordnung mit dem Betriebsratmann zu vereinbaren (§ 2 und § 92 Abs. 1 B. R. G.) Diese Ordnungen haben aber nicht die rechtsverbindliche Kraft einer A. O.; sie sind deshalb überhaupt nur verbindlich, wenn und soweit der Arbeitnehmer den Inhalt ausdrücklich anerkennt — etwa durch Unterschrift — oder sonst in klarer Weise und beweiskräftig auf das Bestehen des Ordnung hingewiesen worden ist. Aber auch eine A. O., die nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, z. B. sie ist nicht vorchriftsmäßig erlassen, ist nicht durchaus rechtsunzulässig; das wäre sie nur, wenn gegen zwingende Vorschriften verstoßen wäre. Eine solche A. O. ist rechtlich zu bewerten wie die vielfach üblichen Übergangs, nämlich als ein Vertragsantrag, durch dessen Annahme der Arbeitsvertrag zu Stande kommt. Auch kann er als Vertragsentwurf gelten, nach dem der Arbeitgeber alle Arbeitsverträge abzuschließen bereit ist, und der Vertrag gilt, wenn der einzelne Arbeitnehmer auf die Ordnung hingewiesen wird.

Aus der Wirtschaft

Die Eisenindustrie der Vereinigten Staaten

War lange von dem geschäftlichen Rückschlag verschont geblieben. Aus den jüngsten Berichten geht laut Frankfurter Zeitung jedoch deutlich eine Verminnerung der Kaufkraft und eine Neigung des Konjunktur zu abwärtsender Haltung hervor, wobei selbstverständlich der Konjunkturschwung in verschiedenen, den Eisen- und Stahlverbrauch beeinflussenden anderen Industrien von Einfluß ist. Der allgemein als gutes Merkmal der Lage geltende unerlöste Auftragsbestand beim Stahlwerk zeigt zuletzt, zu Anfang Oktober mit 10 375 000 Tons eine weitere leichte Verminderung gegen den Vormonat, der 10 000 000 Tons aufwies.

